

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 17. September 2021 um 18:33 Uhr

Mehr als 110 Anträge in Niedersachsen eingegangen

Staatssekretär Stephan Mahnke übergibt Förderbescheide im Rahmen des Sportstätten-Sanierungsprogramms

Freitag 17. September 2021 - **Hannover (wbn)**. **Das Land Niedersachsen hat für die Jahre 2019 bis 2022 ein insgesamt 100 Millionen Euro umfassendes Sportstättenanierungsprogramm aufgelegt, um die Sportstätteninfrastruktur in Niedersachsen aufrecht zu erhalten.**

Der Niedersächsische Staatssekretär für Inneres und Sport, Stephan Manke, übergibt in den kommenden Wochen vor Ort einige dieser Förderbescheide im Rahmen des Sportstättenanierungsprogramms. Die erste Übergabe erfolgte heute in St. Andreasberg.

Fortsetzung von Seite 1

Weitere Übergaben finden am 24. September in Schöningen, am 1. Oktober in Neustadt am Rübenberge und am 8. Oktober in Wolfenbüttel statt. Staatssekretär Manke: „Ich freue mich sehr, zum Ende des Sommers erneut in die Kommunen fahren zu dürfen und die Förderbescheide persönlich zu übergeben.“

Gerade in der durch die Corona-Pandemie geprägten Zeit sind solche Termine enorm wichtig, um den Sport zu fördern und zu zeigen, dass wir an unserer Sportstätteninfrastruktur in Niedersachsen nicht nur festhalten, sondern nachhaltig stärken und so zum Abbau des Investitionsstaus beitragen.“ Die Resonanz auf das Programm war und ist enorm. Im aktuellen Förderjahr 2021 sind mehr als 110 Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Förderung der Sanierung von Sportstätten im Innen- und Sportministerium mit einer beantragten

Staatssekretär Mahnke übergibt Förderbescheide im Rahmen des Sportstätten-Sanierungsprogramms

Geschrieben von: Lorenz

Freitag, den 17. September 2021 um 18:33 Uhr

Fördersumme von mehr als 40 Millionen Euro eingegangen.

Die Zuwendung des Landes wird in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt, bei finanzschwachen Kommunen kann der Anteil sogar bis zu 80 Prozent betragen. Die Mindestförderung liegt bei 50.000 Euro. Bei Sporthallen werden maximal 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern maximal eine Million Euro als Zuwendung gewährt. Entsprechend der in der Förderrichtlinie festgelegten Förderkriterien werden im Jahr 2021 erneut hauptsächlich Anträge auf Gewährung einer Zuwendung für die Sanierung und Modernisierung von Sporthallen und Hallenschwimmbädern gefördert.

Erstmalig sind auch Sportplätze und Laufbahnen unter den zu fördernden Maßnahmen. Unter Berücksichtigung aller Kriterien können insgesamt 55 der knapp über 110 Förderanträge positiv beschieden werden.